

Vertrauensmann in Sachen Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitsminister stellt Fortbildungsprogramm vor

Weil der Arbeitgeber für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter verantwortlich ist, muss er Gefahrenquellen am Arbeitsplatz so weit wie möglich beseitigen. Hierbei spielt der Sicherheitsbeauftragte eine wichtige Rolle. Er ist der „Vertrauensmann“ der Unternehmensführung vor Ort, wie Arbeitsminister François Biltgen es gestern ausdrückte, als er gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gewerbeinspektion und der Berufskammern das Fortbildungsprogramm vorstellte, das für die sogenannten „travailleurs désignés“ entwickelt wurde.

Dabei handelt es sich meist um den Arbeitgeber selbst, insbesondere, wenn es sich dabei um kleinere und mittlere Unternehmen handelt. Damit der Sicherheitsbeauftragte offiziell als solcher anerkannt wird, muss er die Teilnahme an einem der Lehrgänge bescheinigen, die ab heute von der Chambre des métiers, der Chambre de commerce oder dem Fortbildungsinstitut des Bausektors an-



Für den Durchblick sorgen: Der Sicherheitsbeauftragte fungiert als Vermittler zwischen Arbeitgeber und Belegschaft. (FOTO: MARC WILWERT)

geboten werden. Zwar ist die Frist, binnen der diese Weiterbildung absolviert werden muss, relativ großzügig bemessen (bis August 2012; danach kann die ITM Bußgelder bis zu 25 000 Euro oder Verwarnungen verhängen). Dennoch sollen die Unternehmen ih-

ren Antrag relativ zügig stellen, damit die Veranstalter vorsorglich planen können, riet der Arbeitsminister.

Die Lehrgänge, die in der Regel werktags stattfinden, sind auf die Größe und auf die Branchen zugeschnitten. Für die Sicherheitsbe-

auftragten von kleinen Unternehmen (weniger als 16 Mitarbeiter) ist eine Fortbildung von zwölf Stunden vorgesehen, Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten müssen ihre „travailleurs désignés“ während 28 Stunden entbehren. Die Lehrprogramme sehen sowohl eine theoretische Einweisung sowie einen praktischen Teil mit konkreten Beispielen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen vor. Davon geschehen jedes Jahr immerhin 26 000. Die Sicherheitsbeauftragten arbeiten also nicht nur für die Belegschaft und den Arbeitgeber, sondern auch im Sinne der Allgemeinheit, weil sie zur finanziellen Entlastung der sozialen Sicherungssysteme beitragen, meinte François Biltgen.

Übrigens gelten die Vorschriften in Sachen Sicherheitsbeauftragte auch für Privathaushalte, die eine Haushaltshilfe beschäftigen. Wie diesen Arbeitgebern die notwendige Fortbildung zuteil werden soll, steht derzeit noch nicht fest. (jm)